

## Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Steuergesetzes

---

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden  
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herisau, 28.5.2017

Departement Finanzen  
Herr Köbi Frei  
Regierungsrat  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

### A. Allgemeine Bemerkungen:

1. Die FDP AR begrüsst die Inangriffnahme der Umsetzung der bundesrechtlichen Harmonisierungsvorschriften sowie die Überführung der entsprechenden Verordnungen in das Gesetz.
2. Die FDP AR unterstützt die erfolgten Angleichungen des kantonalen Rechts an die entsprechenden Regelungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG). Dies führt zu einer Vereinfachung von Deklaration und Veranlagung und damit zu einer Effizienzsteigerung für alle Beteiligte (Verwaltung, Steuerzahlende).

3. Im Grundsatz begrüsst die FDP AR die Absicht des Regierungsrats, den Kinderabzug umzugestalten und zu erhöhen. Als familienfreundlicher Kanton muss man geradezu dafür sein, den Familien einen höheren Kinderabzug zu gewähren. Angesichts der desolaten finanziellen Lage unseres Kantons stellt sich die FDP AR allerdings die Frage, wie diese Erhöhung des Kinderabzugs finanziert werden soll. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die finanzielle Tragbarkeit dieses Kinderabzugs aufzuzeigen.

Einerseits ist ein Kinderabzug ein probates Mittel, Familien effizient zu entlasten. Andererseits zeichnet sich Familienfreundlichkeit nicht nur durch finanzielle Anreize (steuerliche Entlastung, z.B. Kinderabzug) aus, sondern auch durch andere Rahmenbedingungen (gutes Bildungssystem, attraktive Anbindung an den ÖV, tiefe Lebenshaltungskosten, wie z.B. Wohnungsmieten). Diese Überlegungen müssen, nebst der Finanzierung, ebenfalls in die Diskussion einbezogen werden.

## **B. Besondere Bemerkungen:**

### **zu Art. 23:**

Die FDP AR begrüsst die zukünftige steuerliche Erfassung der Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen im Zeitpunkt der Ausgabe (vgl. auch Allgemeine Bemerkungen, Punkt 2).

### **zu Art. 31 Abs. 1 lit. a und Art. 73 Abs. 1 lit. a:**

Die FDP AR regt an zu prüfen, ob Sofortabschreibungen nicht durch Richtlinien der Staatssteuerkommission, sondern per Gesetz zuzulassen sind.

### **zu Art. 38:**

Siehe Allgemeine Bemerkungen, Punkt 3.

### **zu Art. 83 und Art. 83a:**

Im Sinne der vertikalen Harmonisierung wird die Vereinheitlichung der Besteuerung juristischer Personen von der FDP AR unterstützt, ebenso die Erhöhung der Freigrenze auf CHF 20'000 für Vereine.

### **zu Art. 157:**

Die FDP AR möchte wissen, ob sie richtig ist in der Annahme, dass die Gemeindebehörden zukünftig nicht mehr über die besten SteuerzahlerInnen ihrer Gemeinde informiert werden. Falls ja, wünscht die FDP AR die Diskussion darüber.

### **zum 4. Teil, Schlussbestimmungen:**

Die FDP AR regt an, die Schlussbestimmungen, wo sinnvoll und möglich, zu bereinigen bzw. aufzuheben.

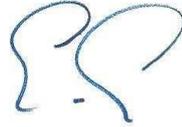
Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen  
Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt  
Präsidentin



Eliane Ess-Schneider  
Vernehmlassungen